

G. Erklärung Referenz

bitte immer ausfüllen

Teile I und II dieses Vordrucks sind für jedes Angebot eines Bieters beizufügen
(Hinweis: Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise in den „Bewerbungsbedingungen“ sowie auf der letzten Seite dieses Vordrucks)

Sämtliche Angaben bitte leserlich in Druckbuchstaben

Teil I

Zum Nachweis der Eignung des Bieters wird in diesem Vergabeverfahren eine Referenz über vergleichbare Leistungen benötigt, die für mindestens 1 Jahr innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre erbracht wurden. Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens geforderte „Vergleichbarkeit“ der Leistung bezieht sich auf folgende Kriterien:

Leistungsart/-gegenstand; hier: Kurierdienstleistungen
Leistungszeitraum/-dauer; hier: als vergleichbar gelten Leistungszeiträume von mindestens einem Jahr

Angaben zum Bieter

Betrifft: Vergabeverfahren Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Nord, Vorgangs-Nr.: KDL
01-19öA

Anlage zum Angebot des Bieters:
(Hier bitte den vollständigen Namen des Bieters angeben, der das Angebot unterzeichnet.)

Erklärung des Bieters

Ich habe vergleichbare Leistungen erbracht. Dazu mache ich folgende Angaben:

Referenznehmer (=Bieter):

Name/Firma des Referenzgebers:

Angaben zum Referenzgeber:
(vollständige Anschrift und Ansprechpartner des Referenzgebers mit Telefonnummer)

Angaben zum Leistungsgegenstand:
(Art und Umfang der erbrachten Leistungen; ggf. gesondertes Blatt verwenden und dieses als Zugabe zu dieser Anlage kennzeichnen)

Zeitraum der Leistungserbringung (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr):

Ort

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Teil II

(Hinweis: Mit der nachstehenden Referenzbewertung ist nachzuweisen, dass der in Teil I genannte Bieter „vergleichbare Leistungen für mindestens 1 Jahr innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre“ zufriedenstellend erbracht hat. Dieser Teil II muss vom Referenzgeber durch Unterschrift bestätigt werden).

Hinweise für den Referenzgeber

Zum Nachweis seiner Eignung benötigt der in Teil I dieser Anlage genannte Bieter eine positive Referenz über die Erbringung vergleichbarer Leistungen. Bitte prüfen Sie als Referenzgeber die in Teil I dieser Anlage gemachten Angaben und geben Sie bitte eine Gesamtbewertung im Hinblick auf die Leistungserbringung durch den betreffenden Referenznehmer ab. Berücksichtigen Sie in Ihrer Gesamtbewertung insbesondere folgende Kriterien:

- Zufriedenheit mit der Qualität der erbrachten Kurierdienstleistungen,
- Umgang mit Mängelmeldungen
- Erreichbarkeit von Ansprechpartnern bzw. Ansprechpartnerinnen / Objektleitung

Geben Sie bitte den ausgefüllten, unterschriebenen und möglichst mit Ort, Datum und Firmenstempel versehenen Vordruck an den betreffenden Bieter zur weiteren Veranlassung durch diesen zurück.

Referenzbewertung für die in Teil I dieser Anlage genannten Firma durch den Referenzgeber

Angabe des in Teil I genannten Referenznehmers

Name / Firma des Referenzgebers

Die in Teil I dieser Anlage gemachten Angaben zum Leistungsgegenstand und zum Leistungszeitraum werden bestätigt:

- Ja
- Nein

Die Leistungserbringung durch den umseitig genannten Referenznehmer wird insgesamt bewertet mit:

- Zufriedenstellend
- Nicht Zufriedenstellend

Für evtl. Rückfragen steht zur Verfügung:

Herr/ Frau _____

Telefonnummer: _____

Ort

Datum

Unterschrift und Firmenstempel
(Referenzgeber)

Wichtige Hinweise zur Eignungsprüfung mittels einer Referenz

Gemäß § 122 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) werden öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Referenzen sind für öffentliche Auftraggeber ein besonders zweckmäßiges Mittel, um die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bieter zu prüfen.

Die Eignung ist insoweit dann positiv zu beurteilen, wenn der Referenzgeber, also das Unternehmen, für das der Bieter früher (d.h. mindestens 1 Jahr innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre) tätig war, die Erbringung einer vergleichbaren Leistung (zumindest) als zufriedenstellend bestätigt hat.

Welche Anforderungen an die Vergleichbarkeit der Leistungen in diesem Vergabeverfahren gestellt werden, ergibt sich aus den in Teil I dieser Anlage genannten Kriterien.

Grundsätzlich können nur vollständig abgeschlossene Leistungen im vorgegebenen Leistungszeitraum als Referenz angegeben werden; d.h. dass der Vertragsbeginn und das Vertragsende der als Referenz angegebenen Leistung in der Vergangenheit liegen müssen. Ein noch laufender Vertrag kann nur dann als Referenz herangezogen werden, wenn dieser Vertrag nicht auf die andauernde Erbringung eines konkreten Ergebnisses (z.B. Erstellung eines Gutachtens), sondern auf die andauernde Erbringung einer Dienstleistung (z.B. Durchführung von Kurierfahrten) ausgerichtet ist.

Die Referenz muss dem Bieter zugerechnet werden können.

Dies ist z.B. nicht der Fall, wenn sich ein neues Unternehmen auf eine vergleichbare Tätigkeit berufen will, die lediglich ein Mitarbeitender bei einem früheren Unternehmen erbracht hat.

Eine sogenannte Selbstreferenz (d.h. Referenznehmer und Referenzgeber sind identisch) ist nur bei Vorliegen besonderer Umstände möglich.

Sofern der Bieter bereits vergleichbar für den Auftraggeber tätig war, kann – und soll – diese Tätigkeit als Referenzleistung angegeben werden. Sollte eine solche Vortätigkeit geleistet worden sein, wird die Zufriedenheitsanalyse zu dieser Tätigkeit stets in die Eignungsprüfung einbezogen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Referenz bei dem angegebenen Referenzgeber zu verifizieren.

Der Teil I der Anlage Referenz ist als Eigenerklärung des Bieters gestaltet. Nach dem Ausfüllen von Teil I ist dieser zusammen mit Teil II – sowie mit einer evtl. angefügten Anlage zur Beschreibung des Leistungsgegenstandes und des Leistungszeitraumes – an den Referenzgeber weiterzuleiten.

Der Teil II der *Anlage Referenz* muss von dem Referenzgeber durch Ankreuzen vervollständigt und durch Unterschrift bestätigt werden.

Beide Teile der *Anlage Referenz* sind möglichst gemeinsam einzureichen. Es soll in jedem Fall sichergestellt sein, dass Teil II dieser Anlage ohne weiteres dem Teil I zugeordnet werden kann.